



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist Bestandteil des Dauernutzungsvertrages. Mit der Unterschrift auf dem Dauernutzungsvertrag verpflichten Sie sich, die Hausordnung einzuhalten. Sie dient unter anderem dazu, das Zusammenleben der Wohnungsnutzer zu regeln und das Eigentum aller Mitglieder, nämlich die Wohnungen und Anlagen der Genossenschaft, in einem gepflegten Zustand zu halten und zu wahren. Dazu gehört auch die gegenseitige Rücksichtnahme, die für ein gutnachbarschaftliches Zusammenwohnen und Leben wichtig ist und gewährleistet, dass kein Nachbar den anderen stört. Der Hausverwalter ist Beauftragter der Genossenschaft. Bitte beachten Sie seine Anordnungen.

Schutz vor Lärm

Maßgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen. Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 21.00 bis 7.00 Uhr ein. Bitte benutzen Sie Tonübertragungsgeräte wie z. B. Fernseh- und Radiogeräte und auch Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke, dass sie für unbeteiligte Personen nicht störend hörbar sind. Darüber hinaus nehmen Sie bitte an Sonn- und Feiertagen auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner besondere Rücksicht. Lärm verursachende Hauswirtschaftsarbeiten (mittels Waschmaschine, Staubsauger u. ä.) und handwerkliche Tätigkeiten (Bohren, Hämmern u. ä.) im Haus und in Hof- und Außenanlagen beenden Sie bis 20.00 Uhr und führen sie nur werktags durch. Kinder dürfen nicht im Treppenhaus, im Keller und auf dem Dachboden spielen.

Sicherheit

Bitte stellen Sie keinerlei Gegenstände (auch keine Schuhe, Schirmständer, Schuhregale) in Treppenhäusern, Vorkellern, Trockenräumen, Keller-/Bodengängen, Torwegen usw. ab. Dies ist wegen der damit verbundenen Unfall- und Brandgefahr nicht erlaubt. Diese Fluchtwege halten Sie bitte immer frei. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. stellen Sie aus Sicherheitsgründen bitte keine Gegenstände ab. Lagern Sie auf keinen Fall brennbare, leicht entzündliche und Geruch verursachende Stoffe in Wohnungen, Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- und Bodenräumen.

Sauberkeit

In den Wohnanlagen, in denen die Treppenhausreinigung sowie die Reinigung der allgemein zugänglichen Boden- und Kellerräume nicht an Reinigungsfirmen vergeben sind, sind Sie gemeinsam mit allen anderen Bewohnern für die Sauberkeit im Haus verantwortlich. Dies bedeutet, dass Sie das Treppenhaus, die Stufen und die Podeste im wöchentlichen Wechsel mit Ihren Etagennachbarn reinigen und dafür ein geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Die Keller- und Bodenreinigung führen Sie im monatlichen Wechsel aus. Sollten Sie einmal durch Transporte oder Lieferungen das Haus und die Zugänge verunreinigt haben, beseitigen Sie diese Verschmutzungen bitte schnellstmöglich.